

Kreis=



Blatt.

Groß-Strehlitz, den 22. Januar 1904.

Erscheint jeden Freitag. Jährlicher Bezugspreis 3 Mark. An Insetionsgebühren sind für die Spaltenzeile oder deren Raum 15 Pfg. zu zahlen. Inserate werden bis Donnerstag früh 8 Uhr angenommen.

Zur Feier des Geburtstages Seiner Majestät des Kaisers und Königs findet

Mittwoch, den 27. Januar d. J. Nachmittags 2 Uhr

im Schönwald'schen Gasthause hier selbst ein Festessen statt.

Diesemigen Herren, welche daran Teil zunehmen gedenken, werden ergebenst ersucht, bis spätestens zum 25. d. Mts. bei Herrn Schönwald die Teilnahme unter Angabe der Zahl der Gedecke anzumelden.

Der Preis des Gedeckes einschließlich der Musik beträgt 4 Mark.

Groß-Strehlitz, den 11. Januar 1904.

von Alten Lic. Eberlein

Glowatzky

Gundrum

Herden

Sprotte

Königl. Landrat.

Pastor.

Fürstbischöflicher Kommissar

Bürgermeister.

Antsgerichtsrat.

Gymnasialdirektor.

und Erzpriefer.

Öffentliche Bekanntmachungen.

Polizei-Verordnung über den Verkehr mit Geheimmitteln und ähnlichen Arzneimitteln für Menschen.

Auf Grund der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (G. S. S. 265) und der §§ 137, 139 und 140 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G. S. S. 195) wird hierdurch für den Umfang der Provinz Schlesien unter Zustimmung des Provinzialrats folgendes verordnet.

§ 1. Die öffentliche Ankündigung oder Anpreisung der in den Anlagen A und B aufgeführten Geheimmittel und ähnlichen Arzneimittel ist verboten.

Die Ergänzung der Anlagen bleibt vorbehalten.

§ 2. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschrift des § 1 werden mit Geldstrafe bis zu 60 M., an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haft tritt, bestraft.

§ 3. Die Polizei-Verordnung vom 4. September 1895 über die öffentliche Ankündigung von Geheimmitteln zur Verhütung oder Heilung menschlicher Krankheiten wird aufgehoben.

§ 4. Vorstehende Polizei-Verordnung tritt mit dem 1. Januar 1904 in Kraft.

Breslau, den 19. December 1903.

Der Oberpräsident der Provinz Schlesien. Graf von Zedlitz-Trützschler.

Anlage A.

1. Adlerflügel. 2. Amarol (auch Zungenöl). 3. American coughing cure Luß's. 4. Antiarthrin und Antiarthrinpräparate (auch Sella Antiarthrin). 5. Antigiichtwein Duflots (auch Antigiichtwein Oswald Niers oder Vin Duflot). 6. Antimelin (auch Essentia Antimellini composita). 7. Antirheumaticum Sais (auch Antirheumaticum nach Dr. Sais oder Antirheumaticum Luchs). 8. Antiusin. 9. Asthmapulver Schiffmann's (auch Asthmapulver). 10. Asthmapulver Zematone, auch in Form der Asthmapulver Zematone (auch antirheumatische Pulver und Zigaretten des Apothekers Escoulaire). 11. Augenwasser Wites (auch Dr. Wites Augenwasser von Ehrhardt). 12. Ausschlagssalbe Schüzes (auch Universalheilsalbe oder Universalheil- und Ausschlagssalbe Schüzes). 13. Balsam Bilfinger's. Balsam Lamperts (auch Sichtbalsam Lamperts oder Lamperts-Stepi Balsam). 14. Balsam Sprangers (auch Sprangerscher). 15. Balsam Thierrys (auch allein echter Balsam Thierrys, englischer Wunderbalsam oder englischer Balsam Thierrys). 16. Balsam Thierrys (auch Konekty's Heilmittelgeneratrix). 17. Bannbrennittel Konekty's (auch Konekty's Heilmittelgeneratrix). 18. Beinwunden Indian Bobner's. 19. Blutreinigungspulver Fohls. 20. Blutreinigungspulver Schüzes. 21. Blutreinigungstee Wilhelms (auch antiarthritischer und antirheumatischer Blutreinigungstee Wilhelms). 22. Braune Einreibung Lamperts (auch Universal-Braune Einreibung und Diptheritisstinktur). 23. Bromida Battle und Comp. 24. Bruchbalsam Taners. 25. Bruchsalbe des pharmazeutischen Vnr-aus Falkenberg (Falkenberg) in Golland (auch Pastor Schmitz Bruchsalbe). 26. Cathartic pills Ayer's (auch Reinigungspillen oder abführende Pillen Ayer's). 27. Corpulim (auch Corpulim-Entsittungspraline's oder (Pralines de Carlsbad). 28. Fiorat Boiers. 29. Elgix Godineau. 30. Embrocation Ellimans (auch Universal embrocation oder Ellimans Universal-Einreibungsmittel für Menschen) ausgenommen Embrocation etc. for horses. 31. Epilepsieheilmittel Quantes (auch Speijfikum oder Gesundheitsmittel Quantes). 32. Epilepsiepulver Cassarinis (auch Polveri antiepilettiche Cassarinis)

33. Eulalyptusmittel Hof's (Eulalyptol oder Eulalyptusöl Hof's). 34. Verbigäste, Harper, Bauer's. 35. G. Hörsel Schmidt's (auch verbessertes oder neu verbessertes Gehöröl Schmidt's). 36. Gesundheitskräuterung Lüd's. 37. Nigt- und Rheumatis-muslöser, amerikanischer, Latons (auch Nemezy Latons). 38. Stabulien. 39. Glycololol Rubin's (auch Antidiabeticum Finners). 40. Heilsalbe Sprangers (auch Sprangerische, oder Bup- und Heilsalbe Sprangers oder Sprangerische). 41. Heil-ränne Jacobis (auch Heilranzenfien, insbesondere Königstrank Jacobis). 42. Homericana (auch Brusttee Homericana, russischer Krüdertee, Polygonum aviculare). 43. Injection Bron (auch Brouche Einprägung). Injection an matico (auch Einprägung mit Matico). 44. Kalofin Loders. 46. Krüderliche, russischer Weidemanns (auch russischer Andereich oder Brusttee Weidemanns). 47. Kongopilin Richters (auch Magenpilin Richters). 48. Krütertee Lüd's. 49. Krüuterwein Ulrich's (auch Hubert Ulrich'scher Krüuterwein). 50. Kronessig Altonaer (auch Kronessig oder Menadische oder Altonische Wunder-Kronessig). 51. Lebensessenz fernels (auch fernelische Lebensessenz). 52. Liqueur du Docteur Laville (auch Likör des Dr. Laville). 53. Logapilin Richters. 54. Magenpillen Lactis. 55. Magentropfen Bradys (auch Mariaseller Magentropfen Bradys). 56. Magentropfen Sprangers (auch Sprangerische). 57. Mother Seigels pills (auch Mutter Seigels Abführungspillen oder operating pills). 58. Mother Seigels syrup (auch Mother Seigels curative syrup für dyspepsia, Extract of American roots oder Mutter Seigels heilender Sirup). 59. Nervenfluid Ersfeld's. 60. Nervenkräftiger Liebers. 61. Nervenkräftiger Pastor Königs (auch Pastor Königs Nerve Lonic). 62. Driffin (auch Baumann Driffches Krüuterabrupul-r). 63. Pain Expeller. 64. Bectoral Bods (auch Hustenstillender Bods). 65. Pillen, indische (Antidysentericum). 66. Pillen Mo ions. 67. Pillen Redtinars (auch Redtingerische Pillen). 68. Pilles du Docteur Laville (auch Pillen Laville's). 69. Reditions-pillen, Marienbader, (auch Marienbader Reduktionspillen für Fettleibige). 70. Regenerator Rebouts (auch Regenerator nach Rebout). 71. Remedy Albert's (auch Alberts Rheumatismus- und Gichtheilmitel). 72. Saccharolalvol 73. Safe remedies Warren's (Safe cure, Safe diabetic, Safe nerve Safe pills). 74. Sanjana-Präparate (auch Sanjana Specifica). 75. Saria-parillon Ayres (auch Ayres zusammengezeigter und gemilder Sarcoparillonextrakt). 76. Sarcoparillon Richters (auch Extractum Sarcoparillinae compositum Richters). 77. Sauerstoffpräparate aus der Sauerstoff-Helicantalk Pflanze. 78. Schlagwaller Weinmann's. 79. Schmeypillen Brandts. 80. Sirup Bagliano (auch Sirup Flaglano Blutreinigungsmittel, auch Blut-reinigungs- und Bluterfrischungssirup Bagliano des Professors Cirilana Real ano oder Sirup Bagliano von Profefor Ernesto Bagliano). 81. Spermatal (auch Sarcinatus-Liquor Gardons). 82. Spezialtees Lüd's (auch Spezialkrüutertee Lüd's). 83. Stomachal Richters (auch Tinctura stomachica Richters). 84. Tarolinkapiela. 85. Tuberkelstod (auch Ewig-ich Krüuterfogant-Emulsion-Sides). 86. Uuro-rialsmagempulver Borellas. 87. Vin Mariani (auch Marianein). 88. Vulnecreme (auch Wundercreme Vulnecral). 89. Wundentalbe, konjellionierte, Dicks (auch Zittauer Pflaster). 90. Zombatapiela Laders

Anlage B.

1. Antineon Loders. 2. Augenheilsalbam, vegetabilischer, Reichels (auch Ophthalmal Nidels). 3. Diphtberitismitel Noortwyds antientzündendes Mittel gegen Diphtherie. 4. Heilmittel des Grafen Walter (auch Graf Esare Matteische elektrohomöopathische Heilmittel). 5. Sternmittel, Genfer, Sauters (auch elektrohomöopathische Sternmittel von Sauter in Genf, oder Neue elektrohomöopathische Sternmittel usw.

Ein in neuerer Zeit vorgekommener Fall gibt mir Anlaß, darauf aufmerksam zu machen, daß die Polizeibehörden verpflichtet sind, zur Ermittlung vermischer Personen hilfreiche Hand zu bieten. Werden Anträge auf Nachforschungen nach solchen Personen von legitimierten Angehörigen gestellt, so ist ihnen sofort zu entsprechen, falls nicht etwa die zur Begründung des Antrages vorgebrachten Tatsachen hinsichtlich ihrer Richtigkeit begründetem Zweifel unterliegen, oder andere Umstände ein amtliches Eingreifen entwerten unzulässig erscheinen lassen. Aber auch in diesen Fällen ist nicht ohne weiteres eine endgültige ablehnende Antwort zu erteilen, die leicht zu Mißdeutungen Anlaß geben könnte, sondern es sind zunächst mit möglichster Beschleunigung die zur Aufklärung des Sachverhaltes erforderlichen oder die sonst geeigneten Schritte zu tun. Daß dies geschieht, ist den Antragstellern zu eröffnen. Die Polizeibeamten haben sich den hilfesuchenden Personen gegenüber eines dienstbereiten Entgegenkommens zu befleißigen. Werden Anträge jener Art bei einer unrichtigen Stelle (Bureau, Einzelbeamter u. dergl.) eingebracht, so sind sie nicht etwa ohne weiteres unter Berufung auf die Unzuständigkeit abzuweisen, sondern es sind die Antragsteller über die zuständige Stelle zu belehren und letztere ist von dem Vorkommnis in Kenntnis zu setzen.

Gier Hochwohlgebornen ersuche ich ergebenst, die Polizeibehörden des dortigen Bezirks gefälligst hiernach mit Weisung zu versehen.

Berlin, den 17. Dezember 1903.

Der Minister des Innern. *gez.* Freiherr von Hammerstein.

Vorstehenden Erlaß bringe ich den Ortspolizeibehörden zur Kenntnis und Beachtung.

Groß-Strehlig, den 19. Januar 1904.

In dem Verlage von F. Schweizer (Arthur Sellier) zu München ist vor kurzem eine

„Die Wasserversorgung der Ortschaften, besonders für Feuerlöschzwecke“

betriffende, 90 Drachseiten umfassende Abhandlung von Rudolf Fried, Assistenten im bayerischen Landesfeuerwehrebureau, erschienen, welche in recht klarer und fasslicher Darstellung und unter Beigabe zahlreicher, verständlicher Abbildungen sowohl für entwideltere Ortschaften (mit und ohne Wasserleitung) als auch für das platte Land viele recht brauchbare Vorschläge zur Benutzung oder vorhandenen Wasserquellen (Wasserleitungen, fließende Wasser, Brunnenwasser, Regenwasser) für Feuerlöschzwecke enthält und besonders auch (Seite 73–90) die für das platte Land so wichtige Frage von Schaffung dauernder Wasserentnahmestellen in praktischer Weise behandelt und hierüber mancherlei Anregungen gibt. Der Verfasser bezeichnet seine Abhandlung selbst als einen Leitfaden für Behörden, Gemeinden und deren Organe, für Feuerwehren, für Feuerwachtürme, Baumgemark- landwirtschaftliche und andere Schulen und Lehranstalten.

Meinerseits kann diese Schrift allen vorgeannten Behörden und Anstalten nur und zwar unumwunden empfohlen werden, als der Anschaffungspreis ein recht billiger ist. Die Verlagsbuchhandlung hat mir mitgeteilt, daß einzelne Exemplare 1 Mark, 20 Exemplare 18 Mark, 50 Exemplare 37,50 Mark und 100 Exemplare 65 Mark kosten.

Speyin, den 8. Januar 1904.

Der Regierungs-Präsident.

Vorstehende Verfügung bringe ich zur Kenntnis der Ortspolizeibehörden des Kreises.
Groß-Strehly, den 19. Januar 1904.

Es ist dem Bezirksausschusse nicht möglich gewesen, die sämtlichen umgearbeiteten Rassenstatuten bis zum 1. Januar d. Js. zu prüfen und zu genehmigen. Auch jetzt steht die Genehmigung für eine größere Anzahl von Statuten noch aus. Ich nehme hieraus Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß die zwingenden Vorschriften der Novelle vom 25. Mai 1903 vom 1. Januar 1904 ab zur Anwendung zu bringen sind, auch wenn das neue Statut noch nicht bestätigt worden ist.

Die Krankenlisten sind mit entsprechender Anweisung zu versehen.
Oppeln, den 12. Januar 1904.

Der Regierungspräsident.

Vorstehende Verfügung bringe ich zur Kenntnis der meiner Aufsicht unterstellten Orts- und Betriebskrankenlisten des Kreises.

Groß-Strehly, den 15. Januar 1904.

Die Magistrate, Gemeinde- und Ortsvorstände des Kreises ersuche bezw. veranlasse ich, die Militärpflichtigen gemäß § 57 der deutschen Wehr-Ordnung vom 22. Juli 1901 zur Anmeldung behufs Aufnahme in die Rekrutierungsstammrolle unter Androhung der nach § 25 Nr. 11 vorgesehenen Strafen aufzufordern und die Stammrollen durch Nachtragung der ungezogenen gestellungspflichtigen Personen zu ergänzen. Auswärts gebotene Militärpflichtige haben den Geburtschein, Militärpflichtige der älteren Jahrgänge, welche bereits gemustert sind, den Lösungsschein vorzulegen. Diese Scheine sind den Stammrollen beizufügen.

Zur Ergänzung und Berichtigung der Stammrollen habe ich nachstehende Termine angesetzt, zu welchen ich die Herren Orts- und Gemeindevorstände verlade.

Am 6. Februar 1904. Balzarowicz, Schironowicz v. R., Schironowicz v. P., Gredochowicz, Jarischau, Nagowski, Centawa, Warmuntowicz, Mokrolohna, Brestina, Sucholohna, Mletniz und Groß-Bluschnit.

Am 10. Februar 1904. Dschief, Tsch.-Ellguth, Suchodaniet, Waldhäuser, Kadlub, Liebenhain, Kosmierka, Kalinow, Grobislo, Stubendorf, Grabow, Dittmiz, Posnowitz, Kalinowiz, Kiewie, Ober-Ellguth, Nieder-Ellguth, Boritsch und Kroichniz.

Am 13. Februar 1904. Dschoma, Kosniontau, Adamowicz, Neudorf, Schloß Gr.-Strehly, Schemowicz, Schedlich, Sprentschütz, Schimischow, Suchau, Kosmierz, Gonschiorowicz, Dummelwitz und Petersgrätz.

Am 17. Februar 1904. Sandowicz, Keltich, Carmeran, Wierchlesche, Laßis, Zawadzki, Gr.-Stanisch, M.-Stanisch, Colonnowska, Boroowan, Heine und Wischline.

Am 20. Februar 1904. Chorulla, Malnie, Dtmuth, Sacrau, Dombrowa, Karlubiz, Odermanz, Goradze, Oberwitz, Groß-Stein, Klein-Stein und Gogolin.

Am 24. Februar 1904. Annaberg, Kadlubietz, Dleschta, Zyrowa, Wyssoka, Krempa, Boremba, Salesche, Jeschona, Kszenjowicz, Freibogtei, Belchniz, Krasnowa, Koswabze und Deschowiz.

Am 27. Februar 1904. Niedrowicz, Schloß Ujest, Dollna, Scharnowin, Alt-Ujest, Kaltwasser und Klutschau. Die Magistrate des Kreises haben die Stammrollen mit Zubehör bis zum 20. Februar 1904 einzureichen.

Es sind hierbei vorzulegen:

1. Die Stammrollen der Jahrgänge 1882, 1883 und 1884. Die Spalten 5 a, b und c sowie 6 a und b sind soweit möglich auszufüllen. In Spalte 3 ist unter dem Namen anzugeben, ob der Mann polnisch, polnisch und deutsch oder deutsch ist. Dies kann in abgekürzter Form p. (polnisch), p. u. d. (polnisch und deutsch) oder d. (deutsch) geschehen.
2. Die Benachrichtigungsschreiben über Todesfälle, Auszüge aus dem Sterberegister oder Sterbeurkunden für alle verstorbenen aber noch nicht gestrichenen Militärpflichtigen.
3. Atteste für Geisteskranken, Blödsinnige, Krüppel u. s. w. Kann ein Kreisarzattest nicht vorgelegt werden, so ist die Bescheinigung vom Orts- oder Gemeindevorsteher und Ortsvorstände auszufertigen. Unbestimmte Angaben sind in die Atteste nicht aufzunehmen. Für Militärpflichtige, welche an Epilepsie leiden oder gelitten haben, ist eine Bescheinigung oder eine Verhandlung gemäß § 65 Nr. 6 der Wehrordnung beizubringen.
4. Die Verleselisten in drei Exemplaren.
5. Die Meldeanationen von denjenigen Militärpflichtigen, welche wegen bürgerlicher Verhältnisse nach § 32 der Wehrordnung einen Anspruch auf Zurückstellung haben, zweifach.
6. Soweit dies noch nicht geschehen, sind die Stammrollen mit einem festen Umschlage zu versehen.
7. Die Spalte 8 der Stammrolle ist bezüglich des Standes der Militärpflichtigen gemäß der nachstehenden Anweisung entsprechend zu ergänzen. Unter dem Stande ist anzugeben, ob der Mann pferdefundig ist.

Anweisung für die Gemeindevorsteher.

1. Bei Ausfüllung der Spalte 8 der Rekrutierungsstammrolle (Wuster 6 zu §§ 46, 47 und 48 der Wehrordnung) ist künftig der hauptsächlichste oder alleinige Beruf soweit zugänglich genau zu bezeichnen (z. B. landwirtschaftlicher Tagelöhner, Bäckergeselle, Cigarrenarbeiter, Handlungsreisender u. s. w.). Insbesondere ist bei Arbeitern und Tagelöhnern derjenige Arbeits- oder Geschäftszweig anzugeben, in welchem sie ständig oder meistens arbeiten (ob in Landwirtschaft, bei Forst-, Garten-, Bau-, Eisenbahn-, Chauffee-, Hafen-, Kanalarbeiten u. s. w.).
2. Dabei ist derjenige Beruf anzugeben, welcher seit Verlassen der Schule die längste Zeit hindurch ausgeübt wurde. Wer beispielsweise mehrere Jahre hindurch in der Landwirtschaft beschäftigt und nur das letzte Jahr oder die letzten Monate als Sandverkfeselle oder Fabrikarbeiter tätig war, ist mit der ersteren, nicht mit der letzteren Beschäftigung nachzuweisen.
3. Hiernach ist bei der Aufstellung der Rekrutierungsstammrollen des Jahres 1904 zu verfahren. Es sind aber auch die Angaben in Spalte 8 der zu den genannten Terminen mit vorzulegenden Rekrutierungsstammrollen der Jahre

1902 und 1903 nachträglich zu prüfen und, soweit sie dieser Anweisung nicht entsprechen, zu ergänzen oder zu berichtigen.

Groß-Strehlitz, den 28. Dezember 1903.

In Gemäßheit der Bestimmungen des § 54 der Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1891 scheidet **31. März d. Js.** wiederum ein Drittel und zwar diesmal die im Jahre **1898** gewählten Gemeindeverordneten einschließlich der etwa gewählten Ersatzmänner aus.

Unter Bezug auf meine Kreisblattverfügungen vom 19. Januar 1894, 6. Februar 1896, 16. Februar 1898, 7. Februar 1900 und 13. Januar 1902 veranlasse ich die Gemeindevorsteher derjenigen Gemeinden, in denen gewählte Gemeindevertretungen bestehen, an Stelle der mit dem 31. März er. auscheidenden Gemeindeverordneten **im Monat März d. Js.** die erforderlichen Ergänzungswahlen in gleicher Anzahl für die Wahlperiode vom 1. April 1904 bis dahin 1910 vorzunehmen und die Wähler mittelst ortsüblicher Bekanntmachung **mindestens eine Woche vor dem Wahltermin** zu den Wahlen zu berufen.

Sofort nach erfolgter Wahl haben die Gemeindevorsteher gemäß § 63 der Landgemeindeordnung das Ergebnis der Wahl mit dem Vermerk zu veröffentlichen, daß Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl innerhalb 2 Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses bei dem Gemeindevorstande anzubringen sind, worüber nach § 66 2 l. c. die Gemeindevertretung zu beschließen hat und gegen deren Beschlüsse die Klage an den Kreisauschuß gemäß § 67 Abs. 2 l. c. zu richten ist.

Die aus der Ergänzungswahl hervorgegangenen Gemeindeverordneten haben die Gemeindevorsteher gemäß § 64 l. c. Anfang April d. Js. in die Versammlung der Gemeindevertretung einzuführen und durch Handschlag zu veröffentlichen.

Bis zum 5. April d. Js. haben die Gemeindevorsteher ein Verzeichnis

- a, der ausgeschiedenen,
- b, der für die Periode vom 1. April 1904 bis dahin 1910 neugewählten,
- c, der für die Wahlperiode bis 1. April 1906 beim. 1908 im Amte verbleibenden Gemeindeverordneten — nach den 3 Wahlklassen gruppiert — einzureichen.

Die mit meiner Kundverfügung vom 6. November 1900 J. No. 3. 4786 mitgeteilten Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Bildung der Wählerabteilungen bei den Gemeindevahlen vom 30. Juni 1900 sind bei Durchführung der diesjährigen Ergänzungswahlen genau zu beachten.

Groß-Strehlitz, den 19. Januar 1904.

Bestätigt durch das Präsidium des königlichen Landgerichts zu Oppeln.

1. der Hauptlehrer Ullmann zu Koswadge als Schiedsmann für den Bezirk A. 15.
2. der Brennereiverwalter Frelshand zu Koswadge als Schiedsmannstellvertreter für den Bezirk A. 15.
3. der Hauptlehrer Brand zu Salejche als Schiedsmann für den Bezirk A. 31.
4. der Hauptlehrer Projoza zu Alt-Ujest als Schiedsmann für den Bezirk A. 32.
5. der Gastwirt Kudobł Beyer zu Stubendorf als Schiedsmannstellvertreter für den Bezirk B. 6.
6. der Hauptlehrer Kruppa zu Niemce als Schiedsmann für den Bezirk B. 8.
7. der Mittergutbesitzer Krişch zu Nieder-Ujantz als Schiedsmannstellvertreter für den Bezirk B. 8.
8. der Hauptlehrer Daniel zu Kieszdrowitz als Schiedsmann für den Bezirk B. 9.
9. der Lehrer Gzefir zu Grodzisko als Schiedsmannstellvertreter für den Bezirk B. 12.
10. der Lehrer Kiegal zu Boritzsch als Schiedsmann für den Bezirk B. 15.
11. der Lehrer Franze zu Kroschnitz als Schiedsmannstellvertreter für den Bezirk B. 15.
12. der Hauptlehrer Kulot zu Stadlub zum Schiedsmann für den Bezirk B. 16.
13. der Brennereiverwalter Gjech zu Keltisch als Schiedsmannstellvertreter für den Bezirk B. 18.
14. der Hauptlehrer Ologasa zu Himmelwitz als Schiedsmann für den Bezirk B. 22.
15. der Hauptlehrer Stanienda zu Kluttschau als Schiedsmann für den Bezirk B. 24.
16. der Wirtschaftsinpektor Bauer zu Kaltwasser als Schiedsmannstellvertreter für den Bezirk B. 24.
17. der Hauptlehrer Morawitzki zu Schimischow als Schiedsmann für den Bezirk B. 30.
18. der Meierpächter Biola zu Schimischow als Schiedsmannstellvertreter für den Bezirk B. 30.

Groß-Strehlitz, den 4. Januar 1904.

Ich bringe hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß der Fleischbezirk Nr. VII Stadt Ujest vom 1. Februar d. J. ab dem Fleischbchauer Johann Mainusch aus Kaltwasser übertragen worden ist, welcher in Behinderungsfällen durch den Fleischbchauer Wosnişka in Ujest vertreten werden wird.

Groß-Strehlitz, den 20. Januar 1904.

Nachdem dem Fleischbchauer Mainusch in Kaltwasser die Fleischbchauerstelle in Stadt Ujest übertragen worden ist, wird bis zur Wiederbesetzung des Bezirks Nr. V Kaltwasser die Fleischbchauerstelle in den Gemeinde- und Gutsbezirken Jarischau und Kaltwasser durch den Fleischbchauer Wosnişka in Ujest und in dem Gemeinde- und Gutsbezirk Kluttschau durch den Fleischbchauer Wilkoski in Salejche ausgeübt werden, welche sich in Behinderungsfällen gegenseitig vertreten; die Gemeinde- und Gutsvorstände des Schaubezirks haben dies sofort weiter in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

Gleichzeitig bringe ich zur Kenntnis, daß die Stelle sofort wieder zu besetzen ist. Bezügliche Gesuche sind unter Verweisung des Besichtigungszeugnisses für die Ausübung der Fleischbchauer bis zum 1. März d. J. hierher einzureichen.

Groß-Strehlitz, den 20. Januar 1904.

Unter Hinweis auf die Polizeiverordnungen des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 21. September 1890 und vom 12. Januar 1896 — siehe Kreisblatt Stück 2 pro 1896 — veranlasse ich die Herren Amtsvorsteher die Handhabung des Meldewesens und die richtige Föhrung der Melderegister wiederholt eingehender Revision zu unterwerfen und mir über das Resultat binnen 3 Monaten zu berichten.

Groß-Strehly, den 13. Januar 1904.

Den Orts- und Gemeindevorstände des Kreises bringe ich meine Kreisblattverfügung vom 16. Februar 1884 — Stück 10 — bzw. 19 Januar 1899 — Stück 4 monach die Liste der in das schulpflichtige Alter tretenden Kinder den Herren Vofalschulinspektoren bis 1. März einzureichen ist, in Erinnerung.

Groß-Strehly, den 13. Januar 1904.

Unter Bezugnahme auf die Befanntmachungen im Kreisblatt Stück 48 pro 1903 Seite 317 Nr. 2, Stück 50 pro 1903 Seite 328 Nr. 6 und Stück 50 pro 1903 Seite 328 Nr. 16 bringe ich zur Kenntnis der Ortspolizeibehörden und Gendarmen des Kreises, daß das Dienstmädchen Amalie Krud, der Schneider Karl Schönfelder und der Tagelöhner Franz Bades ermittelt sind.

Groß-Strehly, den 18. Januar 1904.

Gewählt und verpflichtet:

a. zu Repräsentanten der Entwässerungsgenossenschaft Salesehe:

1. der Halbbauer Franz Matulich, 2. der Halbbauer Josef Marek, 3. der Bauer Johann Bochmia, 4. der Bauer Florian Pannell, 5. der Bauer Ernst Madaler, 6. der Bauer Ignaz Tischbierel sämtlich aus Salesehe

b. zu Stellvertretern der Repräsentanten: 1. der Häusler Rudolf Gedzich, 2. der Bauer Alexander Duda, 3. der Häusler August Paterol sämtlich aus Salesehe.

Groß-Strehly, den 16. Januar 1904.

Bestätigt der Einlieger Lorenz Kutschka aus Kroschnik als Gemeinbediener und Nachtwächter für die Gemeinde Kroschnik.

Bestätigt die Wahl des Halbbauers Johann Klotyfa in Salesehe zum Vorsteher der Entwässerungsgenossenschaft Salesehe.

Groß-Strehly, den 11. Januar 1904.

Am 1. Februar d. Js. werden die Hengste des hiesigen Landgestüts nach den Beschälstationen abgehen und dort bis Ende Juni d. Js. decken.

Im Kreise Groß-Strehly werden stehen:

In Kroschnik. 1. Föhn, braun, deckt zu 12,75 M. (Oldenburger). 2. Ziethen, dunkelbraun, deckt zu 9,75 M. (do.). 3. Falsching, braun, deckt zu 6,75 M. (Gradißer).

In Groß-Strehly. 1. Bravo, rotbraun, deckt zu 15,75 M. (Belgier). 2. Bachus, rotbraun, deckt zu 12,75 M. (Oldenburger). 3. Erfinder, braun, deckt zu 6,75 M. (Gradißer). 4. Albin, Fuchs, deckt zu 6,75 M. (Westpreuße).

In Stubendorf. 1. Obal, Fuchs, deckt zu 6,75 M. (Weberbeder).

Cosel, den 18. Januar 1904.

Der Gestütsdirektor.

Vorstehendes Schreiben bringe ich hiermit zur Kenntnis der Beteiligten, mit dem Hinzufügen, daß hiernach, das in letzter Zeit verbreitete Gerücht, die Station Groß-Strehly werde nicht mehr zur Belegung gelangen, widerlegt ist.

Groß-Strehly, den 20. Januar 1904.

Der Königl. Landrat.
von Alten.

Bekämpfung der Schweinefeuche mit polyvalentem Schweinefeucheserum.

Zwecks weiterer Erleichterung der Einführung des polyvalenten Schweinefeucheserum in Schlesien erklären wir uns bereit, bis auf Widerruf in allen Fällen, in denen es sich um Bekämpfung von reiner Schweinefeuche handelt und in denen Impfungen mit dem von der Geschäftsstelle der Kammer bezogenen polyvalenten Schweinefeucheserum erfolglos geblieben sind, den Betrag für das verimpfte Serum unter folgenden Bedingungen zurückzuerstatten:

1. daß vor der Impfung an zuständiger Stelle (Der Professor Dr. Casper-Breslau, Matthiasplatz Nr. 5 oder Herr Professor Dr. Dfertag-Berlin N. W. 6, Luisenstraße 56, tierärztliche Hochschule) durch Untersuchung eines eingekleideten Kadavers festgestellt worden ist, daß reine Schweinefeuche vorliegt;

2. daß die Impfung durch einen Tierarzt erfolgt ist;

3. daß durch einen Tierarzt festgestellt worden ist, daß die Impfung erfolglos geblieben ist, d. h. daß nach der Impfung prozentual noch die gleiche Anzahl von Schweinen resp. Ferkeln gefallen ist, wie vorher.

Breslau X, Matthiasplatz 6, den 15. Januar 1904.

Der Vorstand der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien.

Georg Feinzig zu Schoenau-Carolath.

Die Gemeindevorstände des Kreises werden hierdurch angewiesen, gemäß § 2 der Instruction über das Staats- und Rechnungswesen in den Landgemeinden vom 27. III. 1892 sofort die zweifache Aufstellung des

Voranschläges für den Gemeindehaushalt für die Zeit vom 1. April 1904 bis 31. März 1905 unter Beachtung der Vorschriften in § 3 a. a. D. zu bewirken, denselben während **2 Wochen** nach vorheriger Bekanntmachung in einem von der Gemeindeversammlung bezw. Vertretung bestimmten Raume zur Einsicht aller Gemeindeangehörigen **auszulegen** und demnächst der Gemeinde-Versammlung bezw. Vertretung zur Genehmigung vorzulegen.

Nachdem der Voranschlag mit einem Hinweise auf denselben genehmigenden Beschluß der Gemeindeversammlung bezw. Vertretung versehen worden ist, ist ein Exemplar desselben zu den Gemeinderrechnungsakten zu nehmen und das andere bis spätestens zum **5. April d. J.** hierher einzureichen.

Lehnt die Gemeindeversammlung bezw. Vertretung die Genehmigung des Voranschläges ab, so ist mir hierüber sofort Bericht zu erstatten.

In den Voranschlag sind lediglich die in die Gemeindefasse fließenden bezw. aus derselben zu zahlenden Beträge aufzunehmen; die von den Gemeindegewöhnlichen zu zahlenden Staatsabgaben und Feuerlokalitätsbeiträge, überhaupt die Beiträge für andere Zwecke als Gemeindezwecke sind aus dem Voranschlage fortzulassen. **Beiträge für Kirche und Pfarre gehören nicht in den Voranschlag.**

In den Voranschlägen derjenigen Gemeinden, in welchen die Schulkassen auf den Gemeindeetat übernommen sind, ist zu vermerken, wann die Aufsichtsbehörde den diesbezüglichen Gemeindebeschluß bestätigt hat.

Bei Gelegenheit der Genehmigung des Voranschläges durch die Gemeinde-Versammlung (Vertretung) (**also Ende März d. J.**) ist gemäß § 59 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 unter Beachtung des §§ 54—58 l. c. ein Beschluß darüber zu fassen, **wie viel Prozent der Grund-, Gebäude-, Gewerbe- und Betriebssteuer und welcher Prozentzuschlag zu der Staatseinkommensteuer bezw. zu der fingierten Einkommensteuer** zur Deckung der durch den Voranschlag festgestellten Gemeindebedürfnisse für das Rechnungsjahr 1904 zur Erhebung gelangen sollen.

In den Ausfertigungen dieser Beschlüsse ist das **vorgeschriebene Druckformular zu verwenden.** Die Beschlüsse haben nur dann Gültigkeit, wenn in den betreffenden Sitzungen der Gemeindevertretungen bezw. Versammlungen die in § 106 der Landgemeindeordnung **vorgeschriebene Mitgliederzahl** anwesend gewesen ist.

Die anwesenden Mitglieder des Gemeindevorstandes und der Gemeindevertretung bezw. Versammlung sind unter Bezeichnung von Stand-, Vor- und Familien-Namen auf der linken Hälfte der ersten Seite der Beschlüßausfertigungen aufzuführen.

(Vgl. Kreisblattverfügungen vom 10. 3. 1896 Stüd 10 und vom 9. 2. 1897 Stüd 6.)

Söheren Orts ist empfohlen worden, die Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer mit einem Viertel des Prozentsatzes mehr zu belasten, mit welchem die Einkommensteuer zu den Gemeindeabgaben herangezogen wird.

Es würden z. B. zu erheben sein 100 Prozent der Einkommensteuer und 125 Prozent der Realsteuer oder 104 Prozent der Einkommensteuer und 130 Prozent der Realsteuer oder 116 Prozent der Einkommensteuer und 145 Prozent der Realsteuer u. s. w.

Die diesseitige Genehmigung zur Erhebung der Gemeindeabgaben für 1904 ist nachzusehen, wenn mehr als 100 Prozent der Einkommen- und Betriebssteuer und mehr als 200 Prozent der Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer erhoben werden sollen.

Mit einem Exemplar des gehörig bescheinigten Voranschläges ist der nach Maßgabe meiner Kreisblattverfügung vom 10. 3. 1896 zu fassende **Gemeinde-Beschluß** über die Ausbringung der Gemeindeabgaben in duplo mittels des vorgedruckten Formulars nebst der ordnungsmäßig bescheinigten Einladungskurrende hierher einzureichen.

Die außerdem aufzufassende Nachweisung ist in **einfacher** Ausfertigung bezuzufügen.

Den Gemeindevorständen und Gemeindevorstellern mache ich die sorgfältigste Aufstellung der Voranschläge, Beschlüßausfertigungen und Nachweisungen zur Pflicht.

In den Voranschlägen sind die Schulkassen, Begebaukosten zc. derart genau nach Bedarf vorzuziehen, daß Nachtragsvorlagen vermieden werden. **Der Bestand aus dem Vorjahre ist zu berücksichtigen.**

Das Soll der Einkommensteuer und der fingierten Einkommensteuer ist aus den Steuerlisten für das Rechnungsjahr 1904 zu entnehmen, weshalb die Festsetzung des Voranschläges und die Beschlußfassung über die Ausbringung des Steuerbedarfs erst in der Zeit **vom 25. bis 30. März d. J.** zu erfolgen hat.

Das Steuerroll wird in diesem Jahre voraussichtlich bis zum 25. März fertigstellen.

In den Voranschlägen sind die Steuern der Beamten und Jorenen, des Eisenbahnfiskus zc. genau zu berücksichtigen. Die auf den Eisenbahnfiskus entfallenden Kreisabgaben werden von den betreffenden Gemeinden eingezogen und müssen — falls die Kreisabgaben auf den Gemeindeetat übernommen sind — bei dem betr. Ausgabe-Titel berücksichtigt werden.

Die Zuschläge zur **Betriebssteuer** müssen in den Beschlüßausfertigungen unter Angabe des Betriebssteuersolls **besonders** berechnet werden.

Das rechnerische Ergebnis der sämtlichen Zuschläge muß mit den Angaben des Gemeindesteuer-Bedarfs im Voranschlage übereinstimmen. **Berechnungsfehler dürfen nicht vorkommen.**

Da ein Exemplar der genehmigungspflichtigen Beschlüßausfertigungen dem Herrn Regierungs-Präsidenten vorgelegt wird, müssen die Vorlagen korrekt und sauber abgefaßt werden.

Die im Vorjahre an einzelne Gemeinden ergangenen Spezial-Verfügungen sind in diesem Jahre genau zu beachten.

Der gestellte Termin (5. April cc.) ist pünktlich einzuhalten, widrigenfalls Abholung durch kostenpflichtigen Boten erfolgt.

Groß-Strehly, den 13. Januar 1904.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

Die Magistrate, Orts- und Gemeindevorstände des Kreises werden ersucht bezw. beauftragt, das Verzeichnis der land- und forstwirtschaftlichen Betriebsunternehmer einer genauen Prüfung zu unterziehen und etwaige **Besitz-**

Veränderungen (Wechsel der Betriebsunternehmer sowie Ab- und Zugänge vom Besth) mittelst des vorgeschriebenen Formulars bis spätestens den 1. März er. hierher anzumelden. Zu berücksichtigen sind sämtliche bisher eingetretene Veränderungen, soweit sie noch nicht angezeigt worden sind.

Formulare sind in der Hübner'schen Buchdruckerei hier selbst zu haben.

Fehlanzeigen sind nicht erforderlich.

Groß-Strehly, den 14. Januar 1904.

Der Kreisaußschuß.

Unter Bezugnahme auf die Kreisblatterverfügungen vom 30. Oktober 1896 und 4. Juli 1902 werden die Gemeindevorsteher an die vierteljährlich vorzunehmenden regelmäßigen Revisionen der Gemeindefassen erinnert.

Die Revisionsprotokolle sind den Gemeindefassen einzureichen.

Finden im laufenden Vierteljahre außerordentliche Revisionen statt, so sind die Revisionsprotokolle mittelst des vorgeschriebenen Formulars sofort nach der Revision an mich einzureichen.

Groß-Strehly, den 15. Januar 1904.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

Die Reparaturen an der Malapane-Brücke Keltsh = Samosch sind beendet und wird dieselbe dem öffentlichen Verkehr wieder übergeben.

Keltsh, den 18. Januar 1904.

Der Amtsvorsteher.

Schaunmachung.

Die Stutenschauen zur Verteilung von Freideckscheinen und Deckbüßeln für die Benutzung der königlichen Gengste in der Deckperiode 1904 findet im Kreise Groß-Strehly OS. an nachstehenden Terminen statt.

a. in Groß-Strehly am Schießhause **Sonnabend den 30. Januar 1904** Vormittags 9½ Uhr.

b. in Leschnitz auf der Leschnitz - Lichimia'er Chaussee am Beginn der Stadt am demselben Tage Nachmittags 2½ Uhr.

Nur zur Zucht taugliche Stuten d. h. ohne erheblichen Fehler können berücksichtigt werden.

Bevorzugt werden die mit Füllen vorgeführten Stuten.

Groß-Strehly, den 20. Januar 1904.

Dieterici,

Commissar der Landwirtschaftskammer von Schlesien.

Marktpreise.

In der Stadt	Preis	per 100 Kilogramm										per 600 kg	per 1 kg	per Schock	
		Weizen	Koggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Zweiböhmer	Linsen	Kartoffeln	Heu	Stroh				Butter
		M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.
Groß-Strehly	Höchster	16 20	12 75	13 50	12 —	18 —	17 75	16 —	27 00	4 40	6 00	24 —	2 40	4 —	
am 12. Januar 1904.	Niedrigster	14 00	11 20	11 20	10 50	16 75	16 —	25 00	4 —	5 00	21 60	2 30	3 80		
Wiet	Höchster	16 00	12 60	13 50	12 00	—	—	—	—	4 00	5 50	24 —	2 50	4 00	
am 15. Januar 1904.	Niedrigster	14 00	11 —	11 20	10 60	—	—	—	—	4 00	5 00	21 20	2 40	3 60	
Leschnitz	Höchster	16 20	12 40	13 —	11 80	18 —	—	—	—	4 00	6 —	24 —	2 20	3 60	
am 19. Januar 1904.	Niedrigster	14 50	11 40	11 50	11 —	17 —	—	—	—	3 80	5 00	—	2 00	3 —	

Anzeigen.

In 100 000 Familien und an deutschen Hofhaltungen wird Mer's Thee täglich getrunken; Güte und Preiswürdigkeit werden stetig neue Freunde. Die Mer's Thee-Pakete a 60, 80 Bfg. u. f. w. tragen Firma und Preisdruck. Nachahmungen weise man zurück. 1903er Cente im Verkauf. F. Freyhöfer Delicatsengesch. Gr.-Strehly.

Kohlen

auf Abzahlung liefert billigst

Philipp Porada

Gogolin.

Ein Volksgenussmittel

im edelsten und besten Sinne des Wortes, wie es als solches bis jetzt kein zweites gibt, ist Rathweiners Malzstaffee. Denn er zeichnet sich aus durch immer gleiche Reinheit und Güte, durch Wohlbehaglichkeit und durch vollen, höchst angenehmen Geschmack.

3500 — 4000 Mark

sind gegen Mündelicherheit alsbald zu vergeben.

Groß-Strehly, den 12. Januar 1904.

Der Magistrat.

Die bisherigen Straßenlaternen sind zu verkaufen. Offerten sind an den Unterzeichneten zu richten.

Strappitz, den 13. Januar 1904.

Der Magistrat.

Verdingung.

Die Lieferung der für die Zeit vom **1. April 1904 bis 31. März 1905** erforderlichen Wirtschaftsbedürfnisse soll im Wege der öffentlichen Submission gruppenweis verdingung werden.

Gruppe I ca 2000 kg Hafersgrüße, 30 kg feine Graupen, 50 kg Fadennudeln, 80 kg Hirse. **Gruppe IIa** ca 6000 kg Erbsen. **Gruppe IIb** ca 3000 kg Bohnen. **Gruppe IIc** ca 4200 kg Linfen. **Gruppe III** ca 3000 kg Reis, 6000 kg Salz, 70 kg Kümmel, 100 kg Pfeffer, 15 kg Lorbeerblätter, 2500 l Essig, 120 kg Senf, **Gruppe IV** 3000 kg Rindfleisch, 2500 kg Schweinefleisch, 2500 kg geräucherter Speck, 2000 kg unangetaenenes Rindmergentalg, 2500 kg Schweineschmalz, 15 kg roher Schmalzen, 150 kg Schladmauril. **Gruppe VI** ca 23 000 Stück Fertinae. **Gruppe VII** ca 2000 kg ungerannener Kaffee. **Gruppe VIII** ca 400 kg Kernseife, 300 kg Schmierseife, 20 Meß Strohpapier. **Gruppe IX** ca 120 kg Rübsöl.

Besondere Angebote sind abzugeben auf ca. 6000 l Vollmilch, 30 000 l Magermilch und 2500 kg Käse.

Portofreie Angebote, welche die ausdrückliche Erklärung enthalten müssen, daß der Submittent sich den Bedingungen, welche der Ausschreibung zu Grunde liegen, unterwirft, sind mit der Aufschrift:

„Submission auf Wirtschaftsbedürfnisse“

bis zum **3. Februar 1904** **Vormittags 10 Uhr** zu welcher Zeit die Eröffnung der eingegangenen Angebote erfolgt, nebst den in den besonderen Bedingungen vorgeschriebenen Proben an die unterzeichnete Direktion einzureichen.

Die Bedingungen für die Bewerbung um die Verdingung, sowie die allgemeinen und besonderen Bedingungen können in dem Amtszimmer des Oekonomiespektors der Strafanstalt eingesehen oder auch gegen Einzahlung von 0,50 Mark in Briefmarken übersandt werden.

Groß-Strehlit, den 10. Januar 1904.

Königliche Direktion der Strafanstalt.

Zur Ballsaison

empfehle in größter Auswahl:

Kotillon-Orden Kotillon-Mützen

Knallbonbons

Konfetti-Bomben Konfetti-Würste Luftschlangen

Schneebälle Guirlanden

Luftrüssel mit Stimme Nebelhörner.

Kotillon-Touren

werden nach Auswahl in kürzerer Zeit besorgt.

G. Hübner,

Papierhandlung.

Balleinladungen, Tanzordnungen, Verlobungs- und Hochzeits-Einladungen, Hochzeits-Gedichte und Kladderadatsche, Speisefarten etc.

werden sauber und schnellstens angefertigt in der Buchdruckerei von

Georg Hübner.

Redaktion: Für den amtlichen Teil Königl. Kreis-Sekretair Fleischer, für den Inzeratenteil G. Hübner
Druck und Verlag von Georg Hübner in Groß-Strehlit.

Krieger- Verein

Zur Feier des Geburtstages
Sr. Majestät

unserer Kaisers und Königs
Wilhelm II. am **27. dieses Mts.**

1. Kirchgang. Antreten Vormittags 8½ Uhr vor dem Vereinslokal. — Kaiserhof
2. Abends 8 Uhr Commers im Vereinslokal.

Die Damen der Vereinsmitglieder haben Zutritt.

(Vereinsabzeichen, Lieberbücher.)

Der Vorstand.

Eine der größten **landwirthschaftlichen Maschinenfabriken**, deren Fabrikate in Oesterreich sehr gut eingeführt sind, sucht **inbilden**

Vertreter,

die mit den Herren Landwirthen in direkter Verbindung stehen, allwärts. — Personen, welche sich schon mit dem Verkauf von Locomotiven, landwirthschaftlichen Maschinen, Pflügen etc. beschäftigt haben, erhalten den Vorzug. Offerten unter **G. 61**, an **Hausenstein u. Dogler, A. G., Breslau**.

Alle gegen den Gemeindevorsteher **Jgnak Lippok** zu **Fuchslohna** ausgesprochenen Beleidigungen und Vorwürfe erklären wir für unzutreffend und nehmen sie unter Bedauern zurück.

Groß-Strehlit im Januar 1904.

Jos. Gruschka I. Jos. Gruschka II.

Kaninchen

6 vorj. Belg. Niel. Häm 1 Kr.-Exemplar ca. 10 Pfund 4 Mark.

Zu verkaufen, wo sagt die Exp. d. Bl.

Wichtig für Herren Lehrer u. Hausbesitzer der Hauspflicht beizutreten.

Prospecte u. Antragsformulare liegen bei mir für Jedermann zur Verfügung. Prämie gering.

Kempsky sen. Gr.-Strehlit.

Eine große Stube mit Küche an ruhiger Leute sofort zu vermieten.
G. Heine, Mokolona.